



„Four“ - Nord Ausschreibung der gemeinsamen Meisterschaften 2018

Hiermit werden für die Landestanzsportverbände Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern die gemeinsam durchgeführten Meisterschaften des Jahres 2018 ausgeschrieben.

Alle Meisterschaften sind unter dem Titel „Gemeinsame Landesmeisterschaften“ beim DTV anzumelden und entsprechend nach außen zu vermarkten. Dabei ist nach der Startgruppe zu unterscheiden (z.B. ... der Jugend, ... der Hauptgruppe, ... der Senioren).

Für alle Meisterschaften gilt:

- I. Teilnehmer
 1. Turnierleitung: 1 Turnierleiter, 1 Beisitzer, 2 Protokollführer
 2. Chairman, je nach Festlegung durch den LTV
 3. Wertungsrichter:
5 Wertungsrichter
Je ein Wertungsrichter aus den beteiligten LTVs. Der ausrichtende LTV sendet einen zusätzlichen Wertungsrichter.

- II. Vergütungen
 1. Turnierleitung und Wertungsrichter
 - a. Reisekosten bei Anreise mit dem PKW € 0,25 pro Fahrkilometer bis zu einem Höchstbetrag von 250,00 €, bei Anreise mit der Deutschen Bahn 1. Klasse zuzüglich Zuschläge und Platzreservierung gegen Nachweis bis zu einem Höchstbetrag von 250,00 € oder Flug (Wochenendtarif) bis zu einem Höchstbetrag von 250,00 €.
 - b. Aufenthaltskosten: Bei Anreise über 150 km (einfache Fahrt) und Beendigung der Veranstaltung nach 22.00 Uhr eine Übernachtung inkl. Frühstück im EZ oder DZ.
Für Wertungsrichter, die nicht aus den fünf Nordverbänden kommen, ist grundsätzlich eine Übernachtung zu stellen (ggf. zweite Übernachtung, abhängig von den Anreisemöglichkeiten).
 - c. Spesenersatz € 25,-
 2. Turnierpaare
 - a. Reisekosten und
 - b. Aufenthaltskosten nach besten Möglichkeiten

- III. Allgemeine Bestimmungen
 1. Alle Turniere sind ohne Pausen in einer Veranstaltung durchzuführen.
 2. Ausweichtermine dürfen nicht genannt werden.
 3. In der Bewerbung sind anzugeben:
 - a. Veranstaltungstermin
 - b. Veranstaltungsort
 - c. Veranstaltungsbeginn
 - d. Turnierbeginn (für jede Klasse)
 - e. Größe und Belag der Tanzfläche
 - f. Bei S – Klassen muss die Tanzfläche 160 qm betragen, wobei keine Seitenlänge kürzer als 10 m sein darf.
 - g. Art der Musik
 - h. Art der Veranstaltung (z.B. Ball, ...)
 - i. Zuschauerfassungsvermögen des Veranstaltungsortes
 - j. Eintrittspreise
Die Gestaltung der Eintrittspreise bei den Gemeinsamen Landesmeisterschaften ist den Veranstaltern überlassen. Auf jeder Meisterschaft muss eine Karte für höchstens 10,00 € zu erwerben sein.
Den offiziellen Vertretern und ihren Begleitpersonen ist freier Eintritt zu gewähren.

4. Der ausrichtende Verein hat ein Vorschlagsrecht für die Turnierleitung. Die Entscheidung über die endgültige Besetzung der Turnierleitung hat jedoch das Präsidium / der Vorstand des veranstaltenden LTVs. Der veranstaltende LTV sollte auf jeden Fall in der Turnierleitung vertreten sein.
5. Der Chairman wird vom Sportwart des ausrichtenden LTV eingesetzt, er hat den ordnungsgemäßen Ablauf der Turniere zu überwachen. Dieser Chairman ist dem Verein schriftlich mitzuteilen und muss offiziell auf der Startliste erwähnt werden. Er muß nicht aus dem ausrichtenden LTV kommen.
6. Der vorgesehene Programmablauf und das Rahmenprogramm muss dem jeweiligen LTV-Sportwart zwei Monate vor dem Veranstaltungstermin bekannt gegeben werden. Dieser prüft inwieweit das Programm mit den bestehenden Regularien in Einklang steht.
7. Den offiziellen Vertretern der LTVs sind zwei Ehrenkarten in einem Tischblock zur Verfügung zu stellen
8. Es gelten die Bestimmungen der Werbe- und Fernsehordnung des DTV. Außerdem sind bindend die Werberichtlinien für die Fernsehübertragung von Tanzsportveranstaltungen.
9. In den Startklassen, deren Landesmeisterschaft **nicht** als Qualifikationsturnier für eine folgende Deutsche Meisterschaft oder einen Deutschlandpokal durchgeführt wird, kann der ausrichtende Verein in Absprache mit dem veranstaltenden Landesverband eine Startgebühr erheben. Die Startgebühr darf 5,00 € nicht überschreiten und ist vorher mit dem veranstaltenden Landesverband abzusprechen.
10. Die Durchführungsbestimmungen des Nordverbundes für die gemeinsamen Landesmeisterschaften gelten analog auch für die hier ausgeschriebenen Turniere sofern sie nicht dieser Ausschreibung widersprechen.

IV. Gebühren

1. Die Gebühren für die Übertragung der Rechte zur Durchführung der ausgeschriebenen Wettbewerbe richten sich nach der Finanzordnung des DTV.
2. Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind die dem jeweiligen LTV durch Neuausschreibung entstehenden Kosten in Höhe von € 100,- zu erstatten. Darüber hinaus haftet der Ausrichter in voller Höhe für Regreßansprüche an den jeweiligen LTV

V. Gemeinsame Landesmeisterschaften

Nr.	Datum	Turnierform	Startgruppe	Startklasse	Turnierart
1	17.02.2018	GLM TSH / HATV/TMV/LTV Bremen	Hauptgruppe	D - B	Standard
		GLM TSH / HATV/TMV/LTV Bremen	Senioren I	D - B	Standard
2	03.03.2018	GLM TSH / HATV/TMV/LTV Bremen	Senioren II	A + S	Standard
3	17.03.2018	GLM TSH / HATV/TMV/LTV Bremen	Senioren IV	B - S	Standard
4	08.09.2018	GLM TSH / HATV/TMV/LTV Bremen	Hauptgruppe	D - B	Latein
5	15.09.2018	GLM TSH / HATV/TMV/LTV Bremen	Senioren III	D - B	Standard
		GLM TSH / HATV/TMV/LTV Bremen	Senioren II	D - B	Standard
6	23.09.2018	GLM TSH / HATV/TMV/LTV Bremen	Senioren III	A + S	Standard

Die Bewerbungen sind bis zum 30. April 2017 an die LTV-Sportwarte zu richten. Diese entscheiden gemeinsam über die Vergabe. Gehen keine Bewerbungen zu einer ausgeschriebenen Meisterschaft ein, wird diese erneut gemeinsam ausgeschrieben.

Für die beteiligten LTVs

Jes Christophersen, TSH - Sportwart